



Religiöse Selbstbestimmung

Dozent:

Diplom – Sozialwissenschaftler Volker Kaufmann

Studierende:

Marcel Greco, Wasilios Panagiotidis



Inhaltsverzeichnis

1. Was ist Religiöse Selbstbestimmung
2. Rechtliche Grundlagen in Deutschland
 - 2.1 Religionsfreiheit
 - 2.2 Religionsmündigkeit
 - 2.3 Statistik - Religionszugehörigkeiten
3. Interreligiöse und interkulturelle Öffnung in Deutschland
4. Diskriminierung aufgrund der Religion in Deutschland (Fallbeispiel)
5. Gegenmodelle zu Deutschland
 - 5.1 Laizismus (Frankreich)
 - 5.2 Gottesstaat (Iran)
6. Bezug zur Sozialen Arbeit
7. Diskussion



Was ist Religiöse Selbstbestimmung?



1. Was ist Religiöse Selbstbestimmung?

Selbstbestimmung:

- Frei entscheiden, wie man lebt
- Art. 2 Abs. 1 GG:

“Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.”

- Abhängig religiöser Sozialisation



2. Rechtliche Grundlagen in Deutschland



- 1919 Weimarer Nationalversammlung
 - Neuregelung zwischen Kirche und Staat
- Regelungswerk, heute noch in unserem Grundgesetz
 - Religionsfreiheit, weltanschauliche Neutralität des Staates, Selbstbestimmung aller Religionsgemeinschaften
- Kirchen vertreten in Deutschland ihre Position und tragen am gesellschaftlichen Leben bei.
- Christliche Feiertage laut Verfassung geschützt
- Erhebung der Kirchensteuer
- Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach



2.1 Religionsfreiheit

- Religionsfreiheit ist ein Grund- und Menschenrecht welches besagt, dass jede Religion und jede Weltanschauung erlaubt ist. Alle können frei entscheiden, woran sie glauben oder nicht glauben.
- Art. 4 GG:
- (1) *"Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich."*
- (2) *"Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet."*
- Der Artikel 4 schützt die Freiheit, an das zu glauben, was man möchte. Jeder Mensch hat das Recht, seine Religion oder seine Weltanschauung selbst zu wählen.



2.2 Religionsmündigkeit

- In Deutschland ist die Religionsmündigkeit im § 5 (KerzG) Gesetz über die religiöse Kindererziehung geregelt.
- Ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist das Kind zu hören, wenn es in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden soll.
- Ab Vollendung des zwölften Lebensjahres darf ein Kind nicht mehr gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden.
- Ab Vollendung des 14. Lebensjahres besteht in Deutschland eine uneingeschränkte Religionsmündigkeit.



2.2 Religionsmündigkeit

Recht zu konvertieren

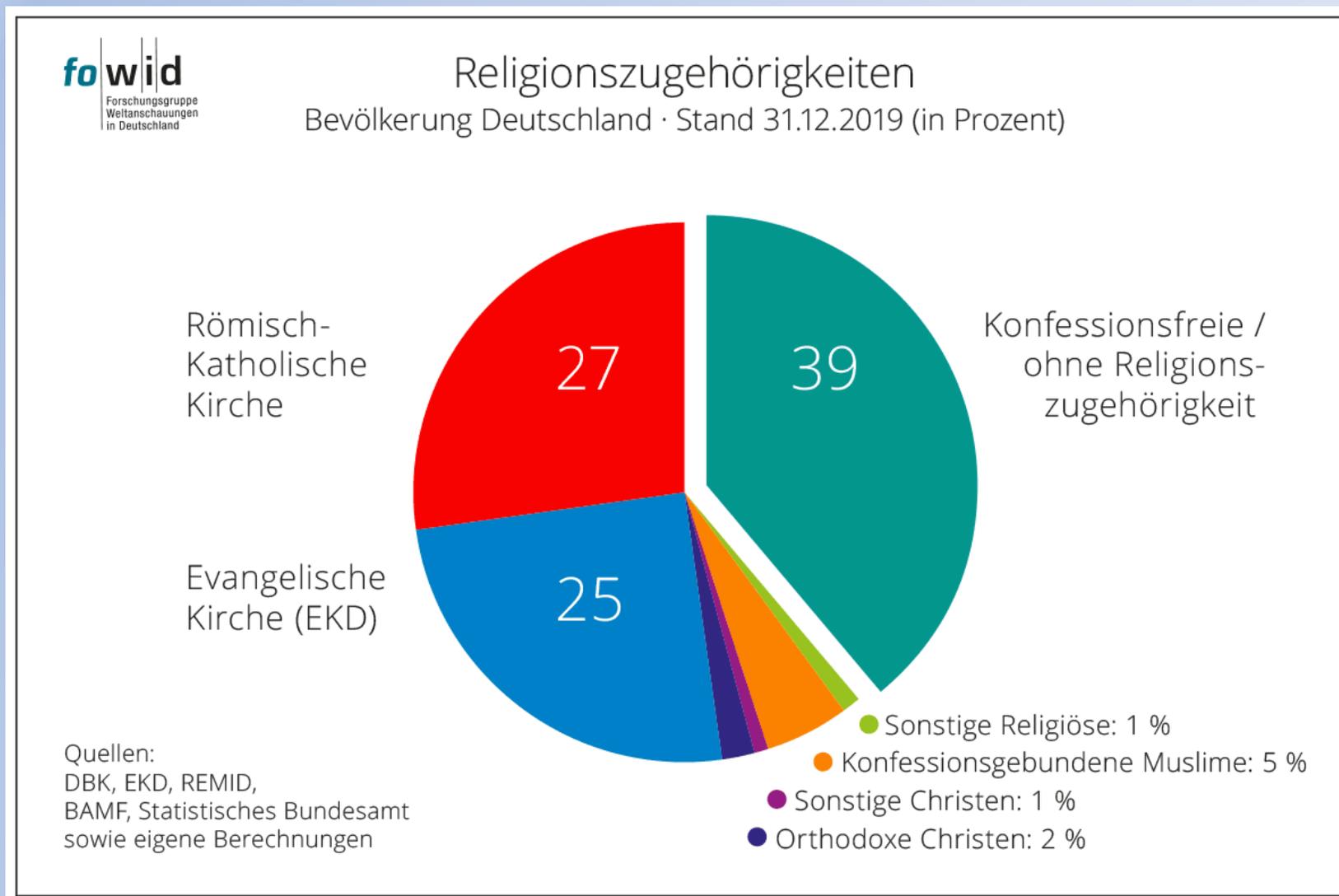
Recht aus der bisherigen
Glaubensgemeinschaft oder Konfession
auszutreten

Teilnahme am Religionsunterricht

Ausnahmen in Bayern und im Saarland



2.3 Statistik - Religionszugehörigkeiten





3. Interreligiöse und interkulturelle Öffnung Deutschland

- Dialog zwischen dem Islam und dem Judentum
 - Wachsende Anzahl an muslimischen Mitbürger*innen
 - Historische Aufarbeitung des Holocaust
- Der Fokus lag auf der Überwindung von dessen Ursachen und der Frage nach dem christlichen Antijudaismus als Ursprung des Antisemitismus.
- Der christlich-islamische Dialog wird meist von Kirchen und islamischen Institutionen geführt, Inhalte sind die Förderung von Respekt und Verständnis.



4. Diskriminierung aufgrund der Religion in Deutschland (Fallbeispiel)

Fallbeispiel:

Frau S. lebt schon lange in Deutschland. Sie ist Muslima und trägt aus religiösen Gründen ein Kopftuch. Nachdem sie vor Kurzem eingebürgert wurde, möchte Sie nun endlich auch ihren deutschen Reisepass erhalten. Zu dem Termin beim zuständigen Amt bringt Frau S. alle erforderlichen Unterlagen mit. Auch ein aktuelles biometrisches Lichtbild hat sie dabei. Doch die Mitarbeiterin des Amts weigert sich, Frau S. einen deutschen Pass auszustellen. Die Begründung: Frau S. habe ein Passbild vorgelegt, auf dem sie ein Kopftuch trage. Die einschlägigen Vorschriften sähen jedoch vor, dass auf dem Foto für die Passbeantragung grundsätzlich keine Kopfbedeckung getragen werden dürfe. Eine Ausnahme aus religiösen Gründen sei zwar zulässig, dafür müsse Frau S. jedoch eine Bescheinigung ihres Imams vorlegen, aus der sich ihre Religionszugehörigkeit ergebe.



4. Diskriminierung aufgrund der Religion in Deutschland

- Im Gesetz: §5 PassV – Passverordnung

“[...] Die Passbehörde kann vom Gebot der fehlenden Kopfbedeckung insbesondere aus religiösen Gründen, von den übrigen Anforderungen aus medizinischen Gründen, die nicht nur vorübergehender Art sind, Ausnahmen zulassen [...]”



4. Diskriminierung aufgrund der Religion in Deutschland

- Im Gesetz: §5 PassV – Passverordnung

*“[...] Die Passbehörde **kann** vom Gebot der fehlenden Kopfbedeckung insbesondere aus religiösen Gründen, von den übrigen Anforderungen aus medizinischen Gründen, die nicht nur vorübergehender Art sind, **Ausnahmen zulassen** [...]”*

- Bärte im Vergleich
 - Symbol der Religion – Islam und Judentum
 - Keine - kaum Schwierigkeiten



5. Gegenmodelle zu Deutschland

5.1 Laizismus (Frankreich)

- „Laie“ → keine geistliche Tätigkeit offiziell ausführen
- Laizismus = staatliche Neutralität in weltanschauliche Fragen + Themen
- Seit 1905 vom Parlament beschlossen
 - Oberstes Ziel: Einfluss der Kirche aus Bildungssystem zu brechen
- Art. 1 Verfassung der französischen Republik 04.10.1958:
- (1) *“Frankreich ist eine unteilbare, laizistische, demokratische und soziale Republik. Sie gewährleistet die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Herkunft, Rasse oder Religion. Sie achtet jeden Glauben. Sie ist dezentral gegliedert.“*



5. Gegenmodelle zu Deutschland

5.1 Laizismus (Frankreich)

- Absolute Trennung von Staat und Kirche/Religionsgemeinschaften
 - Keine politische Mitgestaltung von Religionsgemeinschaften
 - Kein Religionsunterricht in staatlichen Schulen
 - Durch Trennung → keine Steuern durch Kirchen
- Trotz Laizismus in FR → christliche Feiertage
 - Katholisch geprägtes Land



5. Gegenmodelle zu Deutschland

5.2 Gottesstaat (Iran)



- Gottesstaat \approx Theokratie \rightarrow Gottesherrschaft
- Religion, Gesetz und staatliche Herrschaft als eine Einheit
- Im Iran – geistlicher und politischer Führer
 - Ayatollah Ali Chamenei
- Letzten Entscheidungsgewalten beim religiösen Oberhaupt
- Militär und paramilitärische Milizen unter ihm
- Auf Lebenszeit von 86 muslimische Rechtsgelehrte gewählt



6. Bezug zur Sozialen Arbeit

Antidiskriminierungsstelle

Arbeit mit Menschen mit
Fluchterfahrungen

Beratung bei Caritas oder
Diakonie

Mobile Jugendhilfe

Gemeinwesenarbeit



7. Diskussion

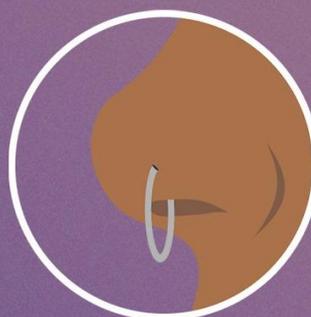
Kann man von Religionsfreiheit sprechen,
wenn in bestimmten Arbeitsfeldern kein
Kopftuch getragen werden darf?



7. Diskussion

WAS BEAMT:INNEN JETZT VERBOTEN WERDEN KANN

Laut dem neuen „Gesetz zur Regelung des
Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten“



„Die Beamtenschaft muss die
Vielfalt der Bevölkerung widerspiegeln.
Eine solche Diskriminierung ist Wasser
auf die Mühlen derjenigen, die seit
Jahren eine ausgrenzende Politik
betreiben.“

RABIA KÜÇÜKŞAHİN
Jurastudentin, hat Petition gegen Gesetz gestartet



Quelle: <https://de-de.facebook.com/monitor.wdr/>



Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!





Literaturverzeichnis

GRASMÜCK, Oliver, 1999. Laizismus. In: Christoph AUFFARTH, Jutta BERNARD, Hubert MOHR, Agnes IMHOF und Silvia KURRE, Hrsg. Metzler Lexikon Religion. Stuttgart: J.B. Metzler, 311-314.

[Online-Quelle] [Zugriff am 03.05.2021]. Verfügbar unter:
<https://www.bpb.de/internationales/europa/frankreich/152521/laizitaet>

[Online-Quelle] [Zugriff am 03.05.2021]. Verfügbar unter: <https://www.dw.com/de/staat-und-kirche-in-deutschland/a-15408369>

[Online-Quelle] [Zugriff am 03.05.2021]. Verfügbar unter:
<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/250056/religionsfreiheit>

[Online-Quelle] [Zugriff am 03.05.2021]. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/kerzg/__5.html

[Online-Quelle] [Zugriff am 03.05.2021]. Verfügbar unter:
<https://fowid.de/meldung/religionszugehoerigkeiten-2019>

[Online-Quelle] [Zugriff am 03.05.2021]. Verfügbar unter:
<https://interkulturell.ekir.de/interkulturelle-oeffnung-im-dialog-mit-den-religionen-interreligioeser-dialog-staerkt-die-eigene-identitaet/>



Literaturverzeichnis



[Online-Quelle] [Zugriff am 03.05.2021]. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/___5.html



[Online-Quelle] [Zugriff am 03.05.2021]. Verfügbar unter: <https://m.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/321117/selbstbestimmung#:~:text=Mit%20Selbstbestimmung%20ist%20gemeint%2C%20da%20ss,durch%20unsere%20Verfassung%20gesch%C3%BCtzt%20wird>



[Online-Quelle] [Zugriff am 03.05.2021]. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html

[Online-Quelle] [Zugriff am 03.05.2021]. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_4.html



[Online-Quelle] [Zugriff am 03.05.2021] Verfügbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Beratung/Der_aktuelle_Fall/Religion/Religion_node.html

[Online-Quelle] [Zugriff am 07.05.2021] Verfügbar unter: <https://de-de.facebook.com/monitor.wdr/>



[Online-Quelle] [Zugriff am 03.05.2021]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36367/gottesstaat-iran>